

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Maritta Böttcher und der  
Fraktion der PDS  
– Drucksache 14/9805 –**

**Akademisierung der Physiotherapieausbildung****Vorbemerkung der Fragesteller**

Nach dem Masseur- und Physiotherapeutengesetz vom 26. Mai 1994 in Verbindung mit der entsprechenden Ausbildungs- und Prüfungsverordnung erfolgt die Ausbildung zur Physiotherapeutin oder zum Physiotherapeuten an staatlichen Berufsfachschulen oder staatlich genehmigten bzw. anerkannten Ersatzschulen auf Fachschulniveau. Ein akademischer Abschluss im Fach Physiotherapie kann nur im Rahmen von Weiterbildungsstudiengängen oder in Kooperation mit ausländischen Hochschulen (Erwerb eines niederländischen Abschlusses über ein Studium an der Europa Fachhochschule Fresenius in Idstein/Taunus) erworben werden. Ein berufsqualifizierendes grundständiges Studium, das zu einem deutschen Hochschulabschluss führt, ist nicht möglich.

1. Welche Möglichkeiten zum Erwerb eines Hochschulabschlusses im Fach Physiotherapie bestehen derzeit nach dem Kenntnisstand der Bundesregierung an deutschen Hochschulen und welche weiteren Studienangebote sind künftig geplant?

Auf der Grundlage von Artikel 74 Abs. 1 Nr. 19 Grundgesetz (GG) wird die Berufsausbildung zum Physiotherapeuten bundeseinheitlich gemäß dem Masseur- und Physiotherapeutengesetz (MPhG) auf der Ebene der Fachschulen durchgeführt (Zulassungsvoraussetzung: Realschulabschluss oder ein gleichwertiger Abschluss). Die Weiterbildung unterliegt, wie in den anderen Medizinalfachberufen, der Kompetenz der Länder.

Es gibt in Deutschland eine Reihe von Initiativen, eine Weiterbildung für Medizinalfachberufe auf Hochschulniveau zu ermöglichen. Hierzu zählen:

- Ein vom Bund mitförderter Modellversuch der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung an der Fachhochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen, wo ein „Bachelor-Studiengang für Absolventinnen und Absolventen der Fachberufe Logopädie, Physiotherapie

und Ergotherapie“ (Laufzeit bis 2004) erprobt wird. Das Modellkonzept sieht einen 4½-jährigen, durch folgende Elemente gekennzeichneten Ausbildungsgang vor: Der 3-jährige Fachschulteil, der mit der in den jeweiligen Berufsgesetzen vorgesehenen staatlichen Prüfung abschließt, wird mit einem anschließenden dreisemestrigen FH-Studium vertikal verzahnt. Die in das FH-Studium übergehenden Absolventen werden schon während der Fachschulausbildung durch ein freiwilliges ergänzendes Studienprogramm der FH vorqualifiziert. Zugelassen zum Studium werden ausschließlich nur Bewerber mit Fachhochschulreife. Die Fachhochschule plant nach erfolgreichem Abschluss des Modellversuchs die Einrichtung eines weiterführenden Master-Studienganges.

- Nach vergleichbarem Muster berufliche Ausbildung und Studium an der FH Kiel ebenfalls mit einem Bachelor-Abschluß.
- Begleitstudium an der privaten Schmid-Döpfer-Schule in Schwandorf zur Vorbereitung auf eine zusätzliche Externenprüfung an der Hogeschool van Amsterdam mit einem Baccalaureus-Abschluß.
- Die FH Fulda und Universität Marburg bieten seit 2001 einen gemeinsamen Studiengang für berufserfahrene Physiotherapeuten mit Abschluß Bachelor (FH Fulda) und Master-Abschluß (Uni Marburg) an.

Da die Einrichtung von Hochschulstudiengängen eine ausschließliche Landesangelegenheit ist, ist der Bundesregierung nicht bekannt, welche weiteren Hochschulangebote derzeit geplant sind.

Eine grundständige Ausbildung für Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten an Hochschulen ist in Deutschland nach geltendem Recht nicht möglich. Um eine solche zu schaffen, bedürfte es einer Änderung des Berufsgesetzes.

2. Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit einer Akademisierung der Physiotherapieausbildung, insbesondere im Hinblick auf

- die beruflichen Möglichkeiten von in Deutschland ausgebildeten Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und im übrigen Ausland, wo die Physiotherapieausbildung häufig an Hochschulen erfolgt,
- die Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland aus der Sorbonne-Erklärung von 1998 zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für die europäischen Bildungssysteme sowie der Bologna-Erklärung von 1999 zur Schaffung eines europäischen Hochschulraums,
- den Zugang von Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten zur Forschung,
- die gestiegenen Erwartungen an die diagnostische und therapeutische Handlungskompetenz von Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten,
- auf die gewachsene Bedeutung medizinischer, sozialwissenschaftlicher, pädagogischer und wirtschaftswissenschaftlicher Kompetenzen in der Tätigkeit von Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten?

Die Ausbildung in der Physiotherapie ist durch das Masseur- und Physiotherapeutengesetz nach einem zwölf Jahre andauernden Diskussionsprozess im Jahre 1994 grundlegend reformiert worden. Sie ist dabei den Anforderungen an die neuesten medizinischen Erkenntnisse angepasst worden und lässt zugleich durch die entsprechende Festlegung der Ausbildungsinhalte Spielraum für weitere Entwicklungen. Dem Berufsbild entsprechend wird den praktischen Anteilen der Ausbildung ein hoher Stellenwert beigemessen. Auch in Europa ist die deutsche Physiotherapeutenausbildung daher angesehen. Ihre Anerkennung ist aufgrund der allgemeinen Anerkennungsrichtlinien 92/51/EWG und 89/48/

EWG, die innerhalb der Europäischen Union die Grundlage für die gegenseitige Anerkennung der Diplome bilden, sichergestellt.

Dies schließt zugleich nicht aus, dass es in Deutschland Bestrebungen gibt, die Physiotherapeutenausbildung im Hochschulbereich zu etablieren. Soweit sich diese auf die Fort- und Weiterbildung beziehen, sind derartige Entwicklungen uneingeschränkt zu begrüßen, zumal hierdurch auch ein Zugang zu Forschung und Lehre ermöglicht wird.

Die gemeinsame Erklärung der europäischen Bildungsminister zum europäischen Hochschulraum vom 19. Juni 1999 in Bologna (als Fortentwicklung der Sorbonne-Erklärung vom 25. Mai 1998) hat insbesondere zum Ziel, durch Einführung eines strukturierten Studiensystems und vergleichbarer internationaler Abschlüsse den Austausch und die Mobilität von Studierenden und Wissenschaftlern in Europa zu erleichtern. Aus der Unterzeichnung der Bologna-Erklärung durch die zuständigen Minister auf Bundes- und Landesebene entsteht keine unmittelbare Rückwirkung, in Deutschland die Ausbildung im Bereich der Medizinalfachberufe akademisieren zu müssen. Da aber in einer größeren Anzahl europäischer Nachbarstaaten entsprechende Ausbildungen im Hochschulbereich angesiedelt sind, können tendenzielle Auswirkungen auf Mobilität und Wettbewerbsgleichheit nicht ausgeschlossen werden.

3. Wie steht die Bundesregierung zur Forderung nach Aufnahme einer Öffnungsklausel in das Masseur- und Physiotherapeutengesetz, die alternativ zur Fachschulausbildung ein berufsqualifizierendes grundständiges Hochschulstudium für Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten zuließe, und beabsichtigt die Bundesregierung die Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfs?

Anfragen nach der Aufnahme einer Öffnungsklausel in das Masseur- und Physiotherapeutengesetz werden der Bundesregierung seit längerer Zeit vorgetragen. Sie erstrecken sich auf mehr oder weniger alle bundesgesetzlich geregelten Medizinalfachberufe.

Ob man diese Bestrebungen aufgreifen und das gesetzliche Regelwerk ergänzen sollte, ist eine Grundsatzfrage. Dies gilt gleichermaßen für eine generelle Akademisierung der Ausbildungen zu den Gesundheitsfachberufen wie für die Aufnahme einer Öffnungs- oder Modellklausel in die Berufsgesetze. Vorab ist dabei eine Vielzahl von Fragen zu klären, von denen beispielhaft nur auf die fehlende Zuständigkeit des Bundes für die Einrichtung von Hochschulstudienängen, die finanzielle Belastung der Länder durch die Einrichtung der Studiengänge oder die bildungspolitischen Auswirkungen in Form der weiteren Entwertung der mittleren schulischen Bildungsabschlüsse hinzuweisen ist. Dabei haben sowohl der Deutsche Bundestag wie auch der Bundesrat in einer Entschließung erklärt, dass sie den Zugang zu qualifizierten und anspruchsvollen Berufsausbildungen wie denen der Medizinalfachberufe auf Dauer auch Absolventen der mittleren Schulabschlüsse offen halten wollen.

Aufgrund dieser laufenden Diskussion, bei der die Haltung der Länder noch nicht einschätzbar ist, der noch ausstehenden Klärung wichtiger Fragen sowie der Tatsache, dass weder die Qualität der derzeitigen Ausbildungen noch europarechtliche Gründe zwingend eine Ansiedlung der Ausbildungen an Hochschulen erfordern, vertritt die Bundesregierung die Auffassung, zum jetzigen Zeitpunkt weder eine grundsätzliche Akademisierung noch die Einführung einer Öffnungs- oder einer Modellklausel ins Auge zu fassen. Vielmehr erscheint es angezeigt, den fortschreitenden Diskussionsprozess sowie die weitere Entwicklung zu beobachten, um zu gegebener Zeit zu einer abschließenden Meinungsbildung zu gelangen. In der Zwischenzeit steht das gesamte Gebiet der Fort- und Weiterbildung für akademische Strukturen offen, die bereits jetzt genutzt werden können und zum Teil auch genutzt werden.

